

## V o r g e s c h i c h t e

### des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden Kötschach und Mauthen.

---

Zwischen den beiden Orten Kötschach und Mauthen herrschte eine jahrhundertlange wirtschaftliche Rivalität, die sich hauptsächlich in gegenseitigen Sticheleien Luft machte; dessen ungeachtet gab es jedoch auf kulturellen Gebiete im allgemeinen eine gute Zusammenarbeit und mancher Verein erstreckte sich über beide Gemeinden. Waren aber in beiden Gemeinden gleichartige Organisationen, bemühten sich diese sich gegenseitig in ihren Leistungen zu übertreffen; nur die Gemeindeverwaltungen waren streng darauf bedacht ein Eigenleben zu führen und sich gegenseitig nicht in die Karten blicken zu lassen.

Die gemeinsame Not im 1. Weltkriege mit den Beschließungen der beiden Orte ließ nach der totalen Zerstörung des Kötschacher Schulhauses den Gedanken aufkommen, ein gemeinsames Schulhaus für beide Gemeinden zu errichten und dabei zu trachten, der Volksschule auch eine Bürgerschule anzugliedern. Die Verhandlungen über diese Frage, die auch von der Bundes- und Landesregierung sehr gefördert wurden, dauerten von 1919 bis 1922 und am 5.11.1925 konnte das erste Gemeinschaftswerk der beiden Gemeinden – die Volksschule Kötschach-Mauthen – eingeweiht werden.

Mittlerweile hatte auf Kötschacher Seite die private Bautätigkeit südlich der Grünanger Brücke in Richtung Mauthen begonnen und auf der Mauthner Seite war die Bebauung mit Häusern bis zur Gailbrücke, also bis zur Gemeindegrenze herangerückt, der Bahnhof war auch on der Mitte zwischen beiden Orten, so dass der Zusammenschluss der beiden Orte zu einer Gemeinde nur mehr eine Frage der Zeit war.

In der Mitte des 2. Weltkrieges wurden die beiden Gemeinden durch eine Verordnung des Bauleiters von Kärnten zu so genannten „Wohn- Siedlungsgemeinden“ im Sinne der damals geltenden Gesetze erklärt und hatten die Aufgabe, die künftige Bautätigkeit durch Erstellungen von Flächenwidmungsplänen und in weiterer Folge von Teilbebauungsplänen in bestimmte bahnen zu lenken. Auf Grund des Rechtsüberleitungsgesetzes blieben diese Verordnungen auch in der 2. Republik Österreich teilweise in Geltung und der Mauthner Architekt Dipl. Ing. Anton Putz erstellte in den Jahren 1950/51 die Flächenwidmungspläne für beide Gemeinden. Diese Pläne nahmen bereits Rücksicht auf die kommende Vereinigung der beiden Gemeinden, indem im Raum Bauhof – Schule ein größerer Grundkomplex für die öffentliche Bebauung vorgesehen wurde, in welchem sich um einem neuen Ortskern die notwendigen öffentlichen Einrichtungen konzentrieren sollten.

Die eigentliche Vorbereitung des Zusammenschlusses erfolgte durch ein persönliches Schreiben des Landeshauptmannes Wedenig am 11.10.1950 an die beiden Bürgermeister; diese sollten die Fragen der Zusammenlegung der beiden Gemeinden zu einer Verwaltungseinheit im Gemeinderate prüfen lassen. In weiterer Folge fasste der Gemeinderat von Mauthen am 26.10.1950 unter Punkt 2 der Tagesordnung und jener von Kötschach am 27.10. unter Punkt 4 der Tagesordnung Beschlüsse, dass zur Prüfung des gesamten Fragekomplexes je ein Unterschluss bestellt werde, dem von Mauthen der Bürgermeister Lamprecht Josef, der Vizebürgermeister Obstl. Gressel Karl und die Gemeinderäte Streit Eduard und Dipl. Ing. Putz Anton; von Kötschach der Bürgermeister Thalhammer Peter, der Vizebürgermeister Egger Florian und der Gemeinderat Putz Johann angehören sollten. Die SPÖ-Fraktion im Kötschacher Gemeinderat sprach sich strickte gegen eine Vereinigung der beiden Gemeinden aus und lehnte es auch ab, ohne Auftrag der Lokalorganisation den Verhandlungsschuss zu beschicken. Erst mit Schreiben vom 29.10. wurde Gemeinderat Brandstätter von der Fraktion der SPÖ in diesen Ausschuss nominiert und mit Schreiben vom 7.11. diese Nominierung von der Lokalorganisation gebilligt.

Bereits am 20.11.1950 begann dieser Verhandlungsausschuss zu arbeiten und besprach auf Einladung des Kötschacher Bürgermeisters in dessen Kanzlei vornehmlich wirtschaftliche Fragen und besonders gemeinsame Angelegenheiten des Fremdenverkehrs.

Über diese Gemeinderatssitzungen und deren Ergebnisse ging auch ein Bericht an die Kärntner Landesregierung.

Am 12.3.1951 wurde die Landesregierung um die Entsendung eines sachkundigen Beamten zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses gebeten. Zur Sitzung des Ausschusses in der Mauthner Gemeindekanzlei erschien dann am 15.6.1951 der Amtsrat Leidl der Landesregierung und zeigte die von der Gemeindeabteilung errechneten Vorteile einer gemeinsamen Verwaltung auf.

Der Verwaltungsausschuss befasst sich dann am 10.8.1951 in Kötschach mit den Flächenwidmungsplänen der beiden Orte und am 8.5.1952 in Mauthen mit der Frage der Errichtung eines zentralen Postamtes für beide Gemeinden. Am 20.5.1952 erfolgte im Lamprechthof in Mauthen im Beisein des Bezirkshauptmannes ORR. Dr. Friedrich Schwarz aus Hermagor eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte der beiden Gemeinden über diese Frage, doch wurde nach längerer Debatte die Beschlussfassung hierüber vertagt.

Am 18.7.1952 betrieb die Gemeindeabteilung der Kärnten Landesregierung in einem Schreiben an beide Gemeinden wiederum eine Beschlussfassung zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden und in deren Folge fasste der Gemeinderat am 4.8. unter Punkt 3 der Tagesordnung einen ablehnenden Beschluss; es stimmten für die Vereinigung: Der Bürgermeister Lamprecht Josef, Gemeinderat Ing. Wald Andreas – beide ÖVP und Gemeinderat Streit Eduard – SPÖ; die Gemeinderäte: Vizebürgermeister Gressel Karl, Inanger Hans – ÖVP, Praster Josef, Thurner Johann, Lamprecht Franz – SPÖ, Ranner Oswald und Stramitzer Adam WdU stimmten dagegen. Die Begründung für die Ablehnung lautete: Die Mehrheit der Bevölkerung ist gegen einen Zusammenschluss, denn es ist die Gefahr einer wirtschaftlichen Hegemonie von Kötschach gegeben und die historische Bedeutung Mauthens seit alter Zeit verbietet es der Bevölkerung ihre Selbstständigkeit aufzugeben. In Kötschach befasste sich der Gemeinderat am 14.8. mit dem Wunsche der Landesregierung ebenfalls Punkt 3 der Tagesordnung; hier stimmten für die Zusammenschluss der Bürgermeister Thalhammer Peter und Vizebürgermeister Egger Florian – beide ÖVP; dagegen stimmten die Gemeinderäte: Seiwald Jakob, Hofer Hugo, Emberger Peter – ÖVP, Seiwald Friedl, Putz Johann, Mitterer Julius – Gemeindegewerkschaftspartei, Brandstätter Martin, Hecher Michael und Kaplenig Heribert – SPÖ; die Begründung war einfach: Die Mauthner wollen nicht deshalb tragen wir ihnen eine Vereinigung nicht an.

In der Wahlpropaganda für die Gemeinderateswahlen 1954 spielte die Frage des Zusammenschlusses wieder eine Rolle als es im sozialistischen Wahlaufwurf der Lokalorganisation Kötschach hieß: Spezialisten hatten im Gemeinderat den von der Bevölkerung nicht gewollten Zusammenschluss mit Mauthen verhindert, die Lokalorganisation fordere in dieser wichtigen Frage eine Volksabstimmung in beiden Gemeinden. Die in den beiden Gemeinden zu je einer Heimatliste vereinigten nichtsozialistischen Wahlwerber enthielten sich in der Frage des Zusammenschlusses in ihren Wahlaufrufen einer Stellungnahme, da der Meinungsstreit über die Zweckmäßigkeit der Vereinigung in allen Bevölkerungsschichten tobten.

Am 27.3.1955 fand im Hotel Kürschner in Kötschach eine Aussprache über die Vor- und Nachteile einer Vereinigung der beiden Gemeinden statt, zu der die Heimatliste 45 in die SPÖ 20 Personen entsandte; in weiterer Folge war dann am 17.4. in Anwesenheit des Referenten Dr. Doujak der Gemeindeabteilung der Kärntner Landesregierung eine öffentliche Versammlung, deren Teilnehmer sich in allgemeinen für einen Zusammenschluss aussprachen; eine gleiche Versammlung war dann am 12.6. im Gasthof Huber in Mauthen, hier erschien als Referent OAR. Steiner von der Gemeindeabteilung der Landesregierung, die Meinung der Versammlungsbesucher zur Frage der Vereinigung war geteilt. Auf das hin brachten die SPÖ-Funktionen in beiden Gemeinden am 20.06. schriftliche Anträge ein, die Frage des Zusammenschlusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu geben. Diese Anträge wurden aber immer wieder einstimmig

zurückgestellt, nachdem bekannt wurde, dass die Landesregierung den Zusammenschluss auf Grund der Kärntner Gemeindeordnung durch einen Landtagsbeschluss vollziehen wolle.

In all den Jahren wurde das Thema Zusammenschluss auch noch anlässlich verschiedener Aussprachen mit Behörden und in den einzelnen Vereinen und Organisationen erörtert; auch die Presse der einzelnen Parteien nahm in mehr oder weniger sachlichen Artikeln zu diesem Problem Stellung.

In Mauthen fand im Sommer 1957 noch eine Unterschriftensammlung über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden statt, die hauptsächlich von jungen Kräften aller Parteien durchgeführt wurden und wo die Mehrheit der Wahlberechtigten ihre Zustimmung zur Vereinigung der beiden Gemeinden gab.

Am 8.10.1957 wurde in einer Sitzung der Kärntner Landesregierung nach dem Exodus der ÖVP und FPÖ-Regierungsmitglieder der Gesetzesvorlage über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden beschlossen und am 16.10. erhob der Landtag mit den Stimmen der SPÖ und KPÖ-Landtagsabgaben ordneten die Regierungsvorlage nach Verlassen der Landtagssitzung durch die Abgeordneten der ÖVP und FPÖ zum Gesetz; dieses wurde im Landesgesetzblatt vom 11.12.1957 unter Nr. 49 verlautbart. Im Gesetzblatt wurden unter Nr. 56 alle Gemeinderäte in Kärnten mit Ausnahme von Klagenfurt und Villach aufgelöst und Neuwahlen in die Gemeindevertretung für den 2.3.1958 ausgeschrieben.

In Kötschach wurde die Nachricht über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden im Allgemeinen ruhig aufgenommen, während in Mauthen die Stimmung ziemlich deprimierend war, einzelne Häuser hissten sogar Trauerfahnen, auch am Gemeindehaus war auf Halbmast geflaggt; allgemein wurde erklärt, die Hissung der Trauerfahnen richte sich nicht gegen die Kötschach Bevölkerung sondern einzig gegen die Art der Gesetzwerdung des Zusammenschlusses. Der Mauthner Gemeinderat fasste in einer Sitzung am 15.10.1957 mit 7 gegen 3 sozialistische Stimmen einen Protest gegen die Vereinigung, der dem Landeshauptmann von einer Vertretung des Gemeinderates am 16.10.1957 überreicht wurde.

Am 27.12. fand in Anwesenheit des Bezirkshauptmannes ORR. Dr. Schwarz, des OAR. Steiner der Gemeindeabteilung und anderer Beamter im Gasthof Semmelrock in Kötschach eine Aussprache über die organisatorischen Maßnahmen für die beginnende gemeinsame Verwaltung mit dem kraft Gesetzes bestellten Gemeindeverwalter Bürgermeister Thalhammer von Kötschach und dessen Beiräte, die bisherigen Vorstandsmitglieder: Seiwald Friedl, Brandstätter Martin und Putz Johann von Kötschach, Bürgermeister Ing. Wald, Ranner Oswald und Forster Josef von Mauthen statt.

Die aufgelösten Gemeindevertretungen hielten ihre letzte Sitzung in Mauthen am 30.12.1957 und in Kötschach am 30.12.1957 ab. Damit endete das Jahrhundertlange Eigenleben der beiden Orte und die seit 1848 bestehende Form der selbstständigen Marktgemeinde Kötschach und Mauthen und ging in die Neugeschaffene Marktgemeinde Kötschach-Mauthen auf.